

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 17.04.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000042751/Version: 3.1

Seite: 1/15

Kodak alaris

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: KODAK XTOL Entwicklerlösung, Arbeitslösung

Produktnummer: 5160361 - Arbeitslösung

Synonyme: Kein(e,er).

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1. Identifizierte Verwendungen: Fotografische Bäder (Entwickler/Aktivatoren). Nur für industrielle Zwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Kodak Alaris Limited, Hemel One Boundary Way, Hemel Hempstead, Hertfordshire, United Kingdom HP2 7YU

Für weitere Information über dieses Produkt senden Sie eine E-Mail an EHS-Questions@Kodakalaris.com.

1.4. Notrufnummer:

IM NOTFALL 0228 19240 anrufen.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß EU-Richtlinien 1272/2008/EC [CLP/GHS]:

Dieses Material ist gemäß dem -- --
global harmonisierten System
zur Einstufung und
Kennzeichnung von
Chemikalien (GHS) nicht als
gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 17.04.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000042751/Version: 3.1

Seite: 2/15

Kein gefährlicher Stoff oder Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Die unten aufgeführten Angaben entsprechen dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Dadurch können sich Unterschiede in den Angaben auf dem Produktetikett ergeben.

Kennzeichnung gemäß 1272/2008/EC [CLP/GHS]:

Enthält: Die Bestandteile sind entweder ungefährlich oder liegen unter den Grenzwerten der gesetzlichen Bestimmungen

Gefahrenhinweise:

Dieses Material ist gemäß dem global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) nicht als gefährlich eingestuft.

Sicherheitshinweise:

Prävention

Behälter dicht verschlossen halten.
Nach der Handhabung gründlich waschen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Reaktion

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Richtlinien entsorgen.

Kennzeichnung nach 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 17.04.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000042751/Version: 3.1

Seite: 3/15

Kein gefährlicher Stoff oder Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 88/379/EWG.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gewichtsp rozent	Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Reg.-Nr.	Einstufung gemäß 1272/2008/EG	Einstufung gemäß 67/548/EEG
5 - < 10	Natriumsulfit	7757-83-7 231-821-4 Nicht verfügbar	Acute Tox. 4 H302 Aquatic Chronic 3 H412 **	Xn; R22, R52/53 **
0,1 - 1	2,3-Didehydro-3-O-natrio-D-erythro-hexono-1,4-lacton	6381-77-7 228-973-9 Nicht verfügbar	**	**
0,1 - < 1	Dinatrium-Tetraborat-Dekahydrat	1303-96-4 Nicht verfügbar Nicht verfügbar	Repr. 1B H360FD *	T; Repr.Cat.2; R60, R61 *
0,1 - 1	Pentatrium(carboxylatomethyl)iminobis(ethylenitrilo)tetraacetat	140-01-2 205-391-3 Nicht verfügbar	Eye Dam. 1 Skin Corr. 2 Aquatic Chronic 2 **	Xi, N; R38, R41, R51/53 **

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

* Einstufung des Stoffes wie in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt

** Stoff nicht im Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Einatmen: Bei Unwohlsein Verunglückte(n) an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 17.04.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000042751/Version: 3.1

Seite: 4/15

4.1.2. Haut: Mit viel Wasser, mindestens 15 Minuten lang, abspülen und mit Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.1.3. Augen: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

4.1.4. Verschlucken: KEIN Erbrechen auslösen. Verunglückte(n) 1-2 Glas Wasser trinken lassen. Sofort Arzt zuziehen. Bewußtlosen Personen niemals etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Keine Einschränkungen bei Umgebungsbrand.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.2.1. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Feuer oder hohe Temperaturen führen möglicherweise zur Entwicklung gefährlicher Zersetzungsprodukte., (s. a. Absatz "Stabilität und Reaktivität").

5.2.2. Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Kein(e,er).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Atemschutzgerät (Atemschutzhalbmaske mit Filtertyp ABEK) und Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Kontaminiertes Material muss entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 17.04.2014
Druckdatum: 26.05.2015
000000042751/Version: 3.1
Seite: 5/15

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Verschüttetes Material nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mit Vermiculite oder einem anderen inerten Flüssigkeit bindenden Material, wie Sand oder Erde aufnehmen. In geeignetem Behälter der Entsorgung zuführen. Reste mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Hinweise zur persönlichen Schutzkleidung s. Punkt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Anhaltendes oder wiederholtes Einatmen von Nebel Ioder Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen sowie langzeitigen oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Für gute Belüftung sorgen. Nach der Handhabung gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.1.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Unter den zu erwartenden Arbeitsbedingungen sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.1.3. Belüftung: Für ausreichende Belüftung sorgen (s. Punkt 8). In der Regel werden 10 oder mehr Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Kühl lagern (5 - 30°C). Den Behälter fest verschlossen halten. Nicht zusammen mit inkompatiblen Stoffen lagern (s. Absatz "Inkompatibilität")

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: Nicht festgelegt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Kontakt mit Gasen/ Dämpfen vermeiden. Chemikalien in geschlossenen Behältern und /oder unter einem Abzug ansetzen. Für gute Raumbelüftung sorgen. In der Regel werden 10 oder mehr Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen. Belüftung den Bedingungen am Arbeitsplatz anpassen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 17.04.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000042751/Version: 3.1

Seite: 6/15

Augenschutz: Beim Umgang mit Fotochemikalien Schutzbrille mit Seitenschutz bzw. Gesichtsschutz tragen.

Handschutz: Für die Auswahl geeigneter Sicherheitshandschuhe bitte die Angaben unter Punkt 2 beachten. Hautkontakt während des Mischens und der Handhabung der Substanz/Zubereitung vermeiden oder entsprechend des möglichen Expositionsrisikos undurchlässige Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

Chemikalienresistente Handschuhe verwenden. Bei längerem Eintauchen oder häufigem Kontakt:

Material	Stärke	Durchbruchzeit
Nitrilkautschuk	>= 0,38 mm	> 480 min
Neopren	>= 0,65 mm	> 240 min
Butylkautschuk	>= 0,36 mm	> 480 min

Handschuhe aus Naturkautschuk vermeiden.

Verwendete Schutzhandschuhe gemäß Ratsrichtlinie 89/686/EWG und der entsprechenden DIN EN 374. Diese Empfehlung betrifft nur das im Sicherheitsdatenblatt aufgeführte, von uns gelieferte Produkt und nur bei Einhaltung des angegebenen Verwendungszwecks.

Atemschutz: Unter normalen Arbeitsbedingungen wird kein Atemschutz benötigt. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen. Atemschutzfilter: Aerosole und saures Gas.

Allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen: Sicherheitsdusche, Augenbad, Wascheinrichtungen entsprechend dem Gefährdungspotential.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine Information verfügbar.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: Keine Daten verfügbar

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 17.04.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000042751/Version: 3.1

Seite: 7/15

pH-Wert: 8,15 - 8,25

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: > 35 °C (> 95,0 °F) (geschätzt)

Flammpunkt: nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (Feststoff; Gas) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Dichte: 1,082 - 1,088

Wasserlöslichkeit: vollständig

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Viskosität: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 17.04.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000042751/Version: 3.1

Seite: 8/15

10.1. Reaktivität: Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien: Säuren. Entwickelt bei Einwirkung starker Säuren Schwefeldioxid.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Temperaturen oberhalb von 180°C können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenoxid, Stickoxid und Schwefeloxid entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Expositionseffekte

Allgemeine Hinweise:

Enthält: Dinatrium-Tetraborat-Dekahydrat. Basierend auf Repeated-Dose-Ingestionsstudien beim Tier, können die Fortpflanzungs- und Entwicklungsfähigkeit beeinträchtigt werden. Die verabreichten Dosen waren jedoch um das Vielfache höher, als jene, denen Menschen normalerweise ausgesetzt wären.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Ätz- und Reizwirkung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 17.04.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000042751/Version: 3.1

Seite: 9/15

CMR-Wirkungen

Keimzell-Mutagenität

Keine Information verfügbar.

Karzinogenität

Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Information verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Information verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Bei sachgemäßer Handhabung besteht nur eine geringe Gefahr. Bei Kontakt mit starken Säuren oder bei Hitzeeinwirkung können Schwefeldioxide freigesetzt werden. Schwefeldioxid reizt die Atemwege. Bei Asthmatikern und überempfindlichen Personen können Atembeschwerden auftreten.

Augen: Grundsätzlich keine besondere Gesundheitsgefährdung bekannt. Kann jedoch verrübergehende Reizung verursachen.

Haut: Bei sachgemäßer Handhabung besteht nur eine geringe Gefahr.

Verschlucken: Beim Verschlucken besteht nur eine minimale Gesundheitsgefährdung. Bei Asthmatikern oder Personen mit einer Überempfindlichkeit gegenüber Sulfid können

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 17.04.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000042751/Version: 3.1

Seite: 10/15

Atemproblem (pfeifender Atem), Beklemmungen der Brust, Magenbeschwerden, Nesselsucht, Schwächegefühl und Durchfall auftreten.

Daten für Natriumsulfit (CAS 7757-83-7):

Akute Toxizität:

Oral LD50 (Ratte): 820 mg/kg

- Einatmen LC50 (Ratte): > 22 mg/l / 1 h
- Hautreizung: kein(e,er)
- Augenreizung: schwach; Palliativ des Waschens

Daten für 2,3-Didehydro-3-O-natrio-D-erythro-hexono-1,4-lacton (CAS 6381-77-7):

Daten für Dinatrium-Tetraborat-Dekahydrat (CAS 1303-96-4):

Akute Toxizität:

Oral LD50 (Ratte): 4,500 - 5,000 mg/kg

- Haut LD50 (Kaninchen): 10,000 mg/kg

Daten für Pentanatrium(carboxylatomethyl)iminobis(ethylenitrilo)tetraacetat (CAS 140-01-2):

Akute Toxizität:

Oral LD50 (männlich Ratte): 3.200 mg/kg

- Oral LD50 (weiblich Ratte): 2.263 mg/kg
- Hautreizung: reizend
- Augenreizung: Ätzend
- Hautsensibilisierung: kein(e,er)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

- Oral (11 Tage, männlich Ratte): NOEL; 100 mg/kg/Tag

12. Umweltbezogene Angaben

Die nachfolgend aufgeführten Daten sind anhand der Einzelbestandteile der Zubereitung ermittelt worden.

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen (LC50): > 100 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 17.04.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000042751/Version: 3.1

Seite: 11/15

Daphnientoxizität (EC50): Daphnia (Wasserfloh) : > 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

Sonstige ökologische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Diese Information gibt Hilfestellung für die richtige Entsorgung von Arbeitslösungen, die nach den Empfehlungen von Kodak angesetzt und verwendet wurden.

Arbeitslösung: Abfälle aus der Fotografischen Industrie sind nach EU-Richtlinie 91/689/EEC als überwachungsbedürftig eingestuft. Entwickler und Aktivator auf Wasserbasis haben den Abfallschlüssel: 09 01 01. Die gesetzlichen Regelungen für die Entsorgung von Fotografischen Abfällen sind zu beachten. Stellen Sie sicher, dass die Entsorgung durch autorisierte Unternehmen erfolgt.

Verpackung: Chemikalienbehälter können als normaler Verpackungsabfall entsorgt werden. Der Europäische Abfallschlüssel lautet: 15 01 02, Verpackungen aus Kunststoff.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 17.04.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000042751/Version: 3.1

Seite: 12/15

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut.

Weitere Informationen zum Bereich Gefahrguttransport finden Sie unter:
www.kodak.com/go/ship.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

1907/2006/EG Artikel 59(1) – Kandidatenliste zulassungspflichtiger Stoffe

Dinatrium-Tetraborat-Dekahydrat (1303-96-4)

1907/2006/EG- Anhang XIV – Zulassungspflichtige Stoffe

1907/2006/EG – Potenziell besonders besorgniserregende Stoffe

1907/2006/EG - Anhang XVII – Beschränkungen für bestimmte gefährliche Stoffe

Verordnung über Detergenzien (648/2004) – Ausnahmeregelungen und verbotene oder eingeschränkt verwendbare in Detergenzien eingesetzte Tenside

Natriumsulfit (231-821-4)

Registrierstatus

Arbeitsplatzkonz.	Registrierstatus
--------------------------	-------------------------

TSCA	Alle gelistet
DSL	Alle gelistet
NDSL	Keine gelistet
EINECS	Nicht alle gelistet
ELINCS	Keine gelistet
NLP	Keine gelistet
AICS	Alle gelistet

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 17.04.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000042751/Version: 3.1

Seite: 13/15

IECS	Alle gelistet
ENCS	Alle gelistet
ECI	Alle gelistet
NZIoC	Alle gelistet
PICCS	Alle gelistet
TSCA 12(b)	Gelistet

"Nicht alle aufgeführt" gibt an, dass eine oder mehrere Komponenten entweder nicht im öffentlichen Inventar sind oder Befreiungskriterien unterliegen. Falls weitere Informationen benötigt werden, wenden Sie sich bitte an Kodak.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1. Anzeige von Änderungen

Korrigiert/aktualisiert:

Mehrere Änderungen aufgrund einer Aktualisierung des Formats

Etikettangaben

Vor Verwendung des Produkts Sicherheitsdatenblatt sorgfältig durchlesen.

16.2. Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse; AICS = Australian Inventory of Chemical Substances (Australisches Chemikalieninventar); CAS = Chemical Abstracts Service; CLP = Classification, Labelling, and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung); DSL = Canada Domestic Substances List (Kanadisches Verzeichnis einheimischer Stoffe); EC = Europäische Kommission; EC50 = Mittlere effektive Konzentration; ECI = Korea Existing Chemicals list (Südkoreanisches Inventar chemischer Stoffe); EH40 = EH40/2005 Workplace Exposure Limits (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz); EINECS = European Inventory of Existing Commercial chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe); ELINCS = European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe); ENCS = Japan Existing and New Chemical Substances

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 17.04.2014
Druckdatum: 26.05.2015
000000042751/Version: 3.1
Seite: 14/15

(Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien); GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Weltweit vereinheitlichtes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien); HSA = Code of Practice for the Safety, Health and Welfare at Work (Chemical Agents) (Verhaltenskodex zur Sicherheit, Gesundheit und Fürsorge am Arbeitsplatz (Chemische Wirkstoffe)); IARC = Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA = International Air Transport Association (Verband des Internationalen Luftverkehrs); IC50 = Mittlere inhibitorische Konzentration; IECS = China Inventory of Existing Chemical Substances (Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China); IMDG = International Maritime Dangerous Goods (Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr); LC50 = Mittlere letale Konzentration; LD50 = Mittlere letale Dosis; mg/Kg = Milligramm pro Kilogramm; mg/L = Milligramm pro Liter; mg/m³ = Milligramm pro Kubikmeter; NDSL = Canada Non-Domestic Substances List (Kanadisches Verzeichnis ausländischer Stoffe); NLP = Europe No Longer Polymers (nicht mehr Polymere in Europa); NZIoC = New Zealand Inventory of Chemicals (Neuseeländisches Chemikalieninventar); PBT = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe; PICCS = Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen); ppm = parts per million (Teile pro Million); REACH= Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; RID = Europäische Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter ; TSCA = Toxic Substances Control Act (US-amerikanisches Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe); vPvB = sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Auf Anfrage verfügbar.

16.4. Die zur Klassifizierung der Mischung herangezogenen Methoden entsprechen der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008

Die Festlegung der Klassifizierung wird anhand der Einschätzung Sachverständiger und/oder der Bewertung des Beweismaterials getroffen

16.5. Relevante R- und H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 17.04.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000042751/Version: 3.1

Seite: 15/15

R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R60	Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

16.6. Schulungshinweise

Vor Verwendung des Produkts Sicherheitsdatenblatt sorgfältig durchlesen.

16.7. Weitere Information

Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen zur Beschreibung etwaiger Sicherheitserfordernisse. Sie haben nicht die Bedeutung von zugesicherten Eigenschaften. Die Angaben zur Arbeitslösung sind als Richtlinie gedacht und setzen voraus, dass die Ansatzvorschriften und die Bedienungsanleitung eingehalten wurden.
